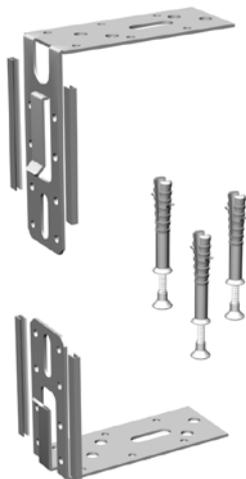


Rigips Türpfostensteckwinkelsatz UA 50 / CW 50



Mit Hilfe des Rigips Türpfostensteckwinkelsatzes UA 50 / CW 50 erfolgt die Befestigung von Türpfostenprofilen an den Rohboden bzw. die Rohdecke. Die Verwendung erfolgt paarweise. Hierbei kann das Türpfostenprofil aus einem Rigips CW bzw. UA-Profil bestehen. Bei Verwendung des CW-Profiles als Türpfosten sind die beiliegenden Gummiprofile zu verwenden und für den sicheren Sitz des Profils an die Kanten des Winkels aufzustecken. Die Anbindung des Türpfostenprofils an den Steckwinkel erfolgt über eine Klemmung und ohne Verschraubung. Die Abmessungen des Rigips Türpfostensteckwinkelsatzes UA 50 / CW 50 sind auf die Steghöhe des Rigips U-Aussteifungsprofil 50/40-2 und Rigips CW 50/50-06 abgestimmt. Zur Kabelführung befindet sich eine Öffnung in dem Winkel, der zur Anbindung an die Decke verwendet wird. Um eine vollständige Türöffnung herstellen zu können, umfasst der Rigips Türpfostensteckwinkelsatz 2 Paar Steckwinkel und 8 Schlagdübel.

Technische Daten

Bezeichnung	Rigips Türpfostensteckwinkelsatz UA 50 / CW 50		
Material	Materialart	verzinktes Stahlblech	
	Baustoffklasse	A1 - nicht brennbar	nach DIN EN 13501-1
Geometrie	Materialdicke	2,0	[mm]
	Höhe	45 bzw. 50	[mm]
	Schenkellängen	120 und 130	[mm]
	zugehöriger Dübel	Nageldübel l=60 mm	
Gewicht		0,35	[kg/Paar]
Lagerung	Lagerungsbedingungen	trocken	
	Lagerfähigkeit	unbegrenzt	

Hinweise zur Lieferform sind dem gültigen Lieferprogramm für Rigips Profiltechnik und Zubehör zu entnehmen.

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Rigips-Systeme verfügen darüber hinausgehend über bauphysikalische und statische Eigenschaften, welche Sie unserer System-Dokumentation (z. B. Planen und Bauen) entnehmen können.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusage bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.